

Rechtswissenschaft: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (nur als Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage C

Der oder die Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Studien- und Prüfungsschwerpunkt: Handelsrecht oder Wirtschaftsrecht oder Privatrechtsgeschichte

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an folgender oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung, wobei die im rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengang für diese Lehrveranstaltung vorgeschriebenen Leistungsnachweise erworben werden müssen:
 1. Im Schwerpunktgebiet Handelsrecht: Übung oder Seminar im Handelsrecht
 2. Im Schwerpunktgebiet Wirtschaftsrecht: Seminar im Wirtschaftsrecht
 3. Im Schwerpunktgebiet Privatrechtsgeschichte der Neuzeit: Proseminar in der Deutschen Rechtsgeschichte oder im Römischen Recht

§ 2 Prüfungsanforderungen

- (1) In der Abschlußprüfung muß der Student in einer mündlichen Prüfung zeigen, daß er das Studienziel im Teilstudiengang Grundzüge des Bürgerlichen Rechts erreicht hat.
- (2) Das Studienziel ist erreicht, wenn der Student mit rechtswissenschaftlichen Methoden vertraut ist und im Teilstudiengang Grundzüge des Bürgerlichen Rechts das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die dazu erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. Im Schwerpunktgebiet Handelsrecht:
 - Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht Besonderer Teil
 - Sachenrecht
 - Gesellschaftsrecht
 - Handelsrecht
2. Im Schwerpunktgebiet Wirtschaftsrecht:
 - Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht Besonderer Teil
 - Sachenrecht
 - Gesellschaftsrecht
 - Wirtschaftsrecht
3. Im Schwerpunktgebiet Privatrechtsgeschichte der Neuzeit:
 - Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht Besonderer Teil
 - Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

- Deutsche Rechtsgeschichte
- Römisches Recht

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 31 SWS.